



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



## **RIKA-Förderaufruf**

### **Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft**

**Antragstichtag 30.08.2024**

Auf Grundlage des Programms zur „**Förderung Regionaler Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)**“ können bis zum 30. August 2024 Anträge für die Einrichtung und den Betrieb von **Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft** gestellt werden.

Die Förderung erfolgt gemäß der Richtlinie des MS vom 01.03.2022 (Nds. MBI. S. 394/22), zuletzt geändert durch Erlass MS v. 29.11.2023 (Nds. MBI. S. 1118/23) mit EU- und Landesmitteln. Anträge können über das Kundenportal der NBank gestellt werden.

**Projektbeginn:** 01.01.2025  
**Laufzeit:** 24 Monate (01.01.25 – 31.12.2026)

**Eigenanteil des Trägers an  
den zuwendungsfähigen  
Gesamtausgaben:** mindestens 30%

Aufgaben einer Koordinierungsstelle sind entsprechend Nr. 2.1 der Richtlinie die lebensphasenorientierte Beratung von Frauen, die Durchführung von Informations- und Orientierungsveranstaltungen, die Initiierung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Gründung und die Pflege eines Unternehmensverbundes, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen ihrer Aufgaben setzen Koordinierungsstellen eigene Schwerpunkte. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit dem verantwortlichen Ministerium statt.

Die Förderung erstreckt sich auf Personalausgaben für eine Vollzeitstelle „Leitung“, eine Vollzeitstelle „Projektmitarbeit“, Honorarkräfte sowie eine von den direkten Personalausgaben abgeleitete Restkostenpauschale i.H.v. 36 %. (Nr. 5.4 der Richtlinie).

Die Auswahl der Projekte erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Anträge unterliegen einem Scoringverfahren (Anlage1 der Richtlinie).

Die Querschnittsziele der Europäischen Union „Gleichstellung der Geschlechter“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ sind vom Projektträger zu beachten. Darüber hinaus sind alle Zuwendungsempfänger dem Querschnittsziel der „guten Arbeit“ verpflichtet.

## **Verfahren und Stichtag**

Anträge müssen **bis zum 30.08.2024** bei der NBank eingegangen sein (sowohl postalisch als auch elektronisch im Kundenportal). Der Posteingangsstempel der NBank ist ausschlaggebend.

Anträge senden an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen- NBank

Team Frauenförderung

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise ergeben sich aus der Richtlinie. Auf der **Homepage der NBank** ([www.nbank.de](http://www.nbank.de)) und im **Kundenportal** finden sich alle erforderlichen Formulare. Für Antragsteller ohne Erfahrung aus der Vorgängerrichtlinie FIFA ist die Beratung verpflichtend.

Bei weiteren Fragen sowie zur Vereinbarung von persönlichen **Erstberatungsterminen** wenden Sie sich bitte an Frau Kirsten Borkowski, Tel.: 0511 30031-9618 oder Mail: [kirsten.borkowski@nbank.de](mailto:kirsten.borkowski@nbank.de).

Für eine konzeptionelle Beratung zur regionalfachlichen Bewertungskomponente gemäß Scoring 2 A-D wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das für Sie zuständige Amt für regionale Landesentwicklung (ArL).